

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 530/2013/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 10.05.2013
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2013	öffentlich

Verlängerung der Veränderungssperre für den Planbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 29

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.09.2010 zur Sicherung der Planung den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch für den Planbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 29 (Klinkerstraße-West) erlassen, welche am 27.06.2011 in Kraft getreten ist.

Da das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 29 noch nicht gänzlich abgeschlossen ist, bedarf es einer Verlängerung der Geltungsdauer dieser Veränderungssperre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Geltungsdauer einer Veränderungssperre kann gem. § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch um ein Jahr verlängert werden.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Geltungsdauer der für den Planbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 29 erlassenen Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Weinberg
Bürgermeister

